

Konzept



Ufzgi-Fuchs

INHALTSVERZEICHNIS

1. KONZEPTINHALT	3
2. ZIELGRUPPE.....	3
3. AUGABENBEREICHE	3
3.1 DEFINITION DES ANGEBOTES.....	3
3.2 GRUPPENZUSAMMENSETZUNG UND - GRÖSSE.....	4
3.3 ANZAHL „UFZGI-FUCHS“ LEKTIONEN PRO WOCHE UND DEREN LÄNGE.....	4
3.4 ANFORDERUNGSPROFIL DER BETREUUNGSPERSONEN	4
3.5 RÄUMLICHKEITEN	4
3.6 EINWEISUNG AUFGRUND SCHULISCHER NOTWENDIGKEIT	4
3.7 ZUTEILUNG, WEITERFÜHRUNG, ABBRUCH	5
3.8 VERFAHREN IN DER LEKTION	5
3.9 AUSSCHLUSSMÖGLICHKEIT BEI DISZIPLINPROBLEMEN	5
3.10 KOSTEN FÜR DIE ELTERN.....	5
3.11 ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE LEHRPERSONEN	6
3.12 INFORMATION DER ELTERN.....	6

1. KONZEPTINHALT

Das Konzept richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. bis und mit der 6. Klasse. Das einzelne Kind soll durch die Hilfe einer Lehrperson zur Erledigung der Hausaufgaben und zum Lernen ermutigt werden, um das Arbeitsverhalten zu verbessern und das Leistungsvermögen zu steigern.

2. ZIELGRUPPE

Die Schule Mönchaltorf stellt ihren Schülerinnen und Schülern ein Hausaufgaben-Förderangebot, den „Ufzgi-Fuchs“, zur Verfügung. Dieses dient vor allem leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern, welche aus sprachlichen, sozialen oder pädagogischen Gründen bei der selbständigen Erledigung der Hausaufgaben benachteiligt und auf Hilfe angewiesen sind.

3. ANGABENBEREICHE

Das Konzept „Ufzgi-Fuchs“ an der Schule Mönchaltorf enthält folgende Themen:

- Definition des Angebots
- Gruppenzusammensetzung und -grösse
- Anzahl Hausaufgabenförderstunden pro Woche und deren Lektionen-Länge
- Zeitpunkt der Hausaufgabenförderstunden
- Eignung der Betreuungspersonen (Qualifikation)
- Räumlichkeiten
- Ablauf
- Anmelde- und Abmeldeverfahren
- Einweisung aufgrund schulischer Notwendigkeit
- Ausschlussmöglichkeit bei Disziplinproblemen
- Kosten für die Eltern
- Entschädigung der Lehrpersonen
- Information der Eltern

3.1 Definition des Angebotes

Der „Ufzgi-Fuchs“ wird für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, die aus sprachlichen, sozialen oder pädagogischen Gründen bei der selbständigen Erledigung der Hausaufgaben auf Hilfe angewiesen sind, eingerichtet.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund schulischer Notwendigkeit, gemäss Schulischem Standortgespräch (SSG).

3.2 Gruppenzusammensetzung und - größe

Schülerinnen und Schüler ab der 1. bis und mit der 6. Klasse können dieses Angebot in Anspruch nehmen (s. Punkt 3.1; Definition des Angebotes). Die Gruppenzusammensetzung kann stufenübergreifend sein. Die minimale Gruppengröße wird auf 4 und die maximale auf 7 Teilnehmer pro Lektion festgelegt.

3.3 Anzahl „Ufzgi-Fuchs“ Lektionen pro Woche und deren Länge

Es ist folgendes Angebot vorgesehen:

- ▶ es stehen insgesamt 8 Lektionen pro Woche zur Verfügung
- ▶ die Länge der Lektionen wird für alle Stufen auf 45 Minuten definiert
- ▶ 15.20 Uhr bis 16.05 Uhr sowie 16.10 Uhr bis 16.55 Uhr

Der „Ufzgi-Fuchs“ entfällt in den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und anderen schulfreien Tagen, am Vortag gesetzlicher Feiertage sowie am Donnerstag vor den Sommer- und Weihnachtsferien.

3.4 Anforderungsprofil der Betreuungspersonen

Die Lektionen des „Ufzgi-Fuchs“ dürfen nur von Lehrpersonen erteilt werden. Es besteht eine interne Liste von der Unter- bis zur Mittelstufe, in welcher sich Lehrpersonen für die Erteilung der Lektionen eintragen können. Diese Liste wird von der Stufenleitung geführt.

3.5 Räumlichkeiten

Der „Ufzgi-Fuchs“ wird in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schulanlage Mönchaltorf erteilt.

3.6 Einweisung aufgrund schulischer Notwendigkeit

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des normalen Unterrichts durch die Lehrpersonen beobachtet und es wird eine Gesamtbeurteilung erstellt. Vorgängig wird in einem persönlichen Gespräch mit den Eltern die Notwendigkeit einer zusätzlichen Förderung ihres Kindes begründet.

3.7 Zuteilung, Weiterführung, Abbruch

Aufgrund Punkt 3.6 erfolgt ein Schulisches Standortgespräch (SSG) in welchem die Massnahme vorgeschlagen, protokolliert und das schriftlich Einverständnis der Eltern eingeholt wird. Diese Massnahme wird im Stufenteam beantragt und das Protokoll SSG der Stufenleitung zur Prüfung und Entscheidung weitergeleitet.

Die jeweilige Stufenleitung ist dafür verantwortlich, dass sie mit den anderen Stufen zusammen die Schülereinteilung koordiniert, damit die Lektionen optimal ausgenutzt werden können. Die Stufenverantwortlichen entscheiden auch, welche Lektionen zu welchem Zeitpunkt einfach oder doppelt geführt werden.

Eine Anmeldung ist für zwei Lektionen pro Woche und in der Regel für ein Jahr verbindlich. Für eine Weiterführung bzw. bei weiterem Bedarf einer Schülerin, eines Schülers, muss auf Grund einer Gesamtbeurteilung und der Rücksprache mit der zuständigen „Ufzgi-Fuchs“-Lehrperson ein neues SSG ausgefüllt werden. (Gleicher Vorgang wie oben aufgeführt.)

Eine Abmeldung ist nicht möglich, weil die Schülerinnen und Schüler verpflichtend zugewiesen werden.

Nach Möglichkeit meldet die Klassenlehrperson Absenzen der zu erteilenden „Ufzgi-Fuchs“-Lehrperson, welche eine Absenzenliste führt.

Die Anmeldungen sollten spätestens zwei Wochen nach der Erstellung der Stundenpläne erfolgen. (vgl. Geschäftsordnung der Schule Mönchaltorf, Pkt. 4.11.4 Zuteilung von Begabtenförderung und Ufzgi-Fuchs)

3.8 Verfahren in der Lektion

Die Schülerinnen und Schüler versuchen ihre Hausaufgaben eigenständig zu bearbeiten, die Lehrperson hilft und unterstützt bei Unklarheiten und Fragen.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben bis zum Ende der Stunde.

Die Lehrperson kontrolliert die Erledigung der Aufgaben nach dem ihr vorliegenden Informationen im Hausaufgabenbüchlein und visiert dieses.

3.9 Ausschlussmöglichkeit bei Disziplinproblemen

Eine Ausschlussmöglichkeit bei Disziplinproblemen auf Zeit besteht.

3.10 Kosten für die Eltern

Weil der „Ufzgi-Fuchs“ für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, müssen diese Lektionen unentgeltlich angeboten werden. (Regelung VSA).

3.11 Entschädigung für die Lehrpersonen

Die Entschädigung basiert auf einem durchschnittlichen Vikariats-Lohn von z.Z. Fr. 84.-- pro Lektion, welcher für alle Lehrpersonen aller Stufen seine Gültigkeit hat. (Keine Ausnahmen für SHP mit Diplom, IF- oder Sekundar-Lehrpersonen).

Die Entschädigung wird semesterweise, gemäss effektiv unterrichteten Lektionen aufgrund der Anwesenheitsliste, ausbezahlt.

3.12 Information der Eltern

Die jeweilige Klassenlehrperson wendet sich bei Notwendigkeit direkt an die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler und schlägt eine Zuweisung für den „Ufzgi-Fuchs“ vor.

Auf der Homepage der Schule Mönchaltorf wird dieses Angebot unter der Sonderpädagogik, Massnahmen, aufgeschaltet.